

# Photovoltaik Sonneninseln

## 1. Was ist eine Photovoltaik-/PV-Sonneninsel

Unter „PV-Sonneninseln“ werden Freiflächen-PV-Anlagen in Kombination mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen, wie z.B. die Anlage von Brachen und Blühwiesen verstanden, um kleine und große biodiversitätsreiche Flächen zu schaffen. Für die Errichtung der PV-Anlagen sollen landwirtschaftlich schlecht nutzbare Flächen, Grünflächen oder Flächen wie zum Beispiel ausgekieste Schottergruben, Lagerplätze, Gewerbebrachen, ehemalige Verkehrsanlagen, Deponieflächen, Begleitgrün bei Kläranlagen, Parkplätze, Grünschnitt- und Kompostplätze genutzt werden.

Freiflächen-PV-Anlagen sollen nicht in Konkurrenz mit positiv nachhaltigen Nutzungen treten. Bei der Errichtung ist mit großer Umsicht und bedingt Rücksichtnahme auf die bestehende Nutzung vorzugehen. Die Betreuung der PV-Sonneninseln inklusive biodiversitätsreichen Flächen erfolgt durch den Anlagenbetreiber bzw. durch autorisierte Personen.

Weitere Informationen finden Sie unter: PV-Sonneninseln: [Stromerzeugung und Biodiversität gehen Hand in Hand](#)

## 2. Zielsetzung

Hintergrund des Projekts ist es, die Akzeptanz für Freiflächen-PV-Anlagen zu stärken und eine Sensibilisierung für positiv nachhaltige Landnutzung zu schaffen. Im Vordergrund steht die umweltverträgliche Errichtung von PV-Anlagen und damit verbunden die Flächennutzung. Um dies sicherzustellen, gibt es eine naturschutzfachliche Begleitung durch Expertinnen und Experten.

Durch eine naturschutzfachliche Begleitung sollen folgende Punkte geklärt werden:

- Sind Freiflächen-PV-Anlagen mit Biodiversitätsansprüchen im Konflikt oder gibt es Möglichkeiten, auch einen positiven Beitrag leisten zu können?
- Welche Rahmenbedingungen sind nötig, um einen Beitrag zum Biodiversitätserhalt oder sogar zur Verbesserung der Biodiversität leisten zu können?

Eine begleitende Informationsarbeit mit Schautafeln, Internetauftritt und Pressearbeit veranschaulicht die wesentlichen Kriterien und dient zur allgemeinen Information und weiterführenden Bewusstseinsbildung.

## 3. Begleitung von Projekten

Die eNu steht während der Projektentwicklung beratend zur Seite und unterstützt jedes Projekt individuell mit Bewusstseinsbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit (Schautafeln, Webauftritt, Presseausendungen etc.). Für jedes Projekt stehen bis zu 1.750 EUR für Sachkosten wie Saatgut, Heckenpflanzen etc. zur Verfügung, die nicht schon im Vorfeld behördlich (laut Naturschutzbescheid) angeordnet wurden.

Ziel der naturschutzfachlichen Begleitung der Projekte im Rahmen einer Studie durch die eNu ist die Generierung und Weitergabe konkreter Umsetzungserfahrungen. Die biodiversitätsfördernden Maßnahmen sollen ehestmöglich umgesetzt werden.

Um diese in weiterer Folge bis Q3 2024 auf ihre biodiversitätsfördernde Qualität beurteilen und die Ergebnisse bis Ende 2024 zusammenfassen zu können.

#### 4. Projektkriterien

##### Photovoltaik:

- Größe der PV-Anlage: maximal auf einer Fläche von 2 Hektar (ha) Bodenfläche
  - a. größere Flächen könnten auf ehemaligen Deponien genutzt werden
- Betreiberinnen oder Betreiber der PV-Anlagen können Gemeinden, Privatpersonen, Investoren und Investorinnen sein.
- Es gibt keine vorgegebene technische Ausführungsart für die PV-Anlagen und auch das Betreibermodell ist frei wählbar (mit Eigennutzung (Überschusseinspeiser) oder Einspeiseanlage (Volleinspeiser)).

##### Biodiversitätsfördernde Kriterien für Freiflächen-PV-Anlagen:

- Die Umwidmung einer Fläche darf nur nach einer positiven naturschutzfachlichen Prüfung durch Naturschutzsachverständige der Bezirksverwaltungsbehörde oder des Landes erfolgen.
- Um eine möglichst hohe Artenvielfalt zu erreichen, muss für umgewidmete Flächen eine standort- und bodengerechte Bepflanzung gewählt werden. In weiterer Folge muss die Fläche entsprechend gepflegt werden (naturnahe Mäharbeiten, Beweidung etc.).
- Im Rahmen von Projekten soll eine naturschutzfachliche Begleitung helfen, mehr Informationen zu den Auswirkungen von Freiflächen-PV-Anlagen auf die Natur zu erhalten.
- Sämtliche flächenbezogenen Maßnahmen, die im Zuge des Projektes umgesetzt werden, müssen für einen Zeitraum von mindestens fünf (5) Jahren nach Projektende ordnungsgemäß und den Zielen entsprechend genutzt und erhalten werden.
- Es dürfen keine schädlichen und giftigen Stoffe bzw. Chemikalien bei der Errichtung oder Wartung der Anlage verwendet werden, die in weiterer Folge in die Umwelt gelangen könnten, nach aktuellem Recht auf Basis der Vorgaben der Europäischen Union und von Österreich.

##### Mögliche biodiversitätsfördernde Maßnahmen (Auswahl):

- Blühwiesen, Wildblumenwiesen
- Bienenstöcke, Wildbienenbiotop mit offenen (sandigen) Flächen, Altholz und Stauden
- Weitere Naturschutzmaßnahmen (bepflanzte Sickerflächen, Biotop, Gstettn/Brache, Humusaufbaufläche, feuchter Graben etc.)
- Regenwurmfarm – Abbau vom Bioabfall zu Kompost und weiter zu Humus!

##### Begleitende Bewusstseinsbildung:

- Schautafeln
- Pressearbeit
- Internetauftritt

Durch die Teilnahme am Projekt entfallen keine notwendigen, baubehördlichen, gewerbe-, wasser-, hygienerechtlichen oder sonstigen behördlichen Bewilligungen.

## 5. Ansprechperson eNu

Andreas Bauer, MSc  
[andreas.bauer@enu.at](mailto:andreas.bauer@enu.at)  
M +43 676 836 88 208

Daniel Berger, BSc MA  
[daniel.berger@enu.at](mailto:daniel.berger@enu.at)  
M +43 676 836 88 718